

Fachunternehmererklärung (gemäß § 26a EnEV 2014)

für das Förderprogramm „Stadtklima Buchholz“

Wärmeerzeugung - Maßnahmen zur Förderung regenerativer Energien

Angaben zum Fachbetrieb	Fachunternehmen	Bearbeiter
	Straße	Telefon
	PLZ, Ort	E-Mail
Angaben zum Antragsteller	Bauherrschaft	Standort des Gebäudes (nur bei Abweichung)
	Straße	Straße
	PLZ, Ort	PLZ, Ort

Erklärung:

Ich versichere, dass ich bei der Ausführung der nachfolgenden Maßnahmen die Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) beachtet und eingehalten habe, sofern sie beim vorliegenden Gebäude anzuwenden sind.

Ich bestätige, dass die nachfolgenden Maßnahmen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik fachgerecht ausgeführt wurden und Herstellerangaben bei der Ausführung beachtet wurden.

I. Folgende Arbeiten wurden ausgeführt. (bitte ankreuzen)

Einbau einer Heizungsanlage auf Grundlage regenerativer Energien

Ifd. Nr. <small>(bitte ankreuzen)</small>		Maßnahme und Nachweise
1		Heizungsanlage
<input type="checkbox"/>	1.1	Solarthermische Anlage zur Warmwasseraufbereitung
<input type="checkbox"/>	1.2	Brennwert-Therme mit Solarthermie zur Heizungsunterstützung und Warmwasseraufbereitung
<input type="checkbox"/>	1.3	Holzpellet- bzw. Scheitholzheizungsanlage
<input type="checkbox"/>	1.4	Luft-Wärmepumpe in Kombination mit Gas-Brennwertgerät und Photovoltaikanlage <input type="checkbox"/> Die Luft-Wärmepumpe ist nach BAFA gelistet. Die Jahresarbeitszahl beträgt:

II. Zur Optimierung der Heizertechnik und Einsparung von Heizenergie sollten die nachfolgenden Arbeiten ausgeführt worden sein. (bitte ankreuzen)

Bestätigungen Heizungsanlage

2		Fachkompetenz und Regelkonformität
<input type="checkbox"/>	2.1	Die Vorgaben des Sicherheitskonzeptes ¹ des Herstellers wurden durch die ausführende Elektrofachkraft eingehalten. Die Herstellererklärungen (Sicherheitskonzept, Konformitätserklärung, Garantien) liegen dem Antragsteller vor.
<input type="checkbox"/>	2.2	Solarthermische Anlage trägt das europäische Prüfzeichen Solar Keymark Version 8.00 – Januar 2003 oder erfüllt die Anforderungen des Umweltzeichens RAL-UZ 73.
<input type="checkbox"/>	2.3	Die bestehenden Heizflächen sind für den Wärmeerzeuger geeignet und ausreichend dimensioniert (z.B. dauerhafter Brennwertbetrieb).
<input type="checkbox"/>	2.4	Die solarthermische Anlage ist mit einem Wärmemengen- und Stromzähler ausgerüstet.
<input type="checkbox"/>	2.5	Heizflächen wurden an den Wärmeerzeuger angepasst.
<input type="checkbox"/>	2.6	Externe Umwälzpumpen sind Hocheffizienzpumpen der Effizienzklasse A (Energieeffizienzindex EEI gemäß Ökodesignrichtlinie von $\leq 0,27$) mit einem kleinsten einstellbaren Pumpenförderdruck von 100 mbar oder weniger.
<input type="checkbox"/>	2.7	Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen sowie Armaturen, die sich nicht in beheizten Räumen befinden, wurden gemäß § 10 EnEV i.V.m. Anlage 5 gedämmt.
<input type="checkbox"/>	2.8	Die Heizungsanlage wurde in den Sollzustand einreguliert und ein hydraulischer Abgleich wurde durchgeführt. Das Bestätigungsformular zum hydraulischen Abgleich wurde dem Auftraggeber übergeben.
<input type="checkbox"/>	2.9	Der Auftraggeber wurde über die sichere Bedienung und Pflege der eingebauten Anlagenkomponenten und die Notwendigkeit einer regelmäßigen fachgerechten Wartung informiert.
<input type="checkbox"/>	2.10	Der Auftraggeber wurde in die Bedienung der Anlage eingewiesen.

III. Sonstiges

Für die Einhaltung der Vorschriften der gültigen EnEV ist der Bauherr verantwortlich, soweit in der EnEV nicht ausdrücklich ein anderer Verantwortlicher bezeichnet ist (siehe dazu § 26 Absatz 1 EnEV).

Für die Einhaltung der Vorschriften der EnEV sind im Rahmen ihres jeweiligen Wirkungskreises auch die Personen verantwortlich, die im Auftrag des Bauherrn bei der Errichtung oder Änderung von Gebäuden oder der Anlagentechnik in Gebäuden tätig werden (siehe dazu § 26 Absatz 2 EnEV).

Der Unternehmer erklärt mit seiner Unterschrift die Einhaltung der Vorschriften der gültigen EnEV.

Die Fachunternehmererklärung ist vom Eigentümer als privater Nachweis nach EnEV mindestens fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen (siehe dazu § 26a Absatz 2 EnEV).

Ort, Datum, Unterschrift Auftragnehmer (Fachunternehmer)

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber (Antragsteller)

¹ Das Sicherheitskonzept umfasst die Bereiche: A) Lagerung, Transport, Handling; B) Aufstellort; C) Installation (mechanisch und elektrisch); D) Inbetriebnahme; E) Betrieb und Wartung; F) Instandsetzung; G) Entsorgung